

KMU-Definition laut EU-Wettbewerbsrecht.

Förderungskriterium

ALS KMU (KLEIN- UND MITTELUNTERNEHMEN)

gilt Ihr Unternehmen, wenn Sie

- weniger als 250 Personen beschäftigen **und**
 - einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Mio erzielen
- oder**
- eine Bilanzsumme von höchstens EUR 43 Mio erreichen.

Diese Grenzwerte dürfen auch gemeinsam mit „**Partnerunternehmen**“ bzw. „**Verbundenen Unternehmen**“ in Summe nicht überschritten werden.

PARTNERUNTERNEHMEN.

Als „Partnerunternehmen“ gilt, wenn Ihr Unternehmen

- zwischen 25 % und 49,9 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen
- oder ein anderes Unternehmen Anteile an Ihrem Unternehmen in dem o.a. Bereich hält.

In beiden Fällen sind Beschäftigte, Jahresumsatz oder Bilanzsumme der(s) Partnerunternehmen(s) aliquot zum Anteil der Beteiligung am Kapital oder an den Stimmrechten zu den entsprechenden Ziffern Ihres Unternehmens hinzuzurechnen

VERBUNDENES UNTERNEHMEN.

Als „Verbundenes Unternehmen“ gilt, wenn Ihr Unternehmen

- die Mehrheit der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen hält oder einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausübt.
- Dies gilt auch für den umgekehrten Fall, dass Ihr Unternehmen durch diese Beziehungen dominiert wird.

Bei „Verbundenen Unternehmen“ sind Beschäftigte, Jahresumsatz oder Bilanzsumme zu addieren.

Für die Beteiligung von natürlichen Personen, Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgebern, institutionellen Anlegern, Gebietskörperschaften, etc. gelten Sonderregelungen.

Entspricht Ihr Unternehmen nicht den oben angeführten Kriterien, so fällt es unter GU (Grossunternehmen).

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Für Details stehen Ihnen gerne Ihre Firmenkundenbetreuerin bzw. Ihr Firmenkundenbetreuer der Bank Austria sowie die SpezialistInnen der Abteilung Export- und Investitionsfinanzierung zur Verfügung:

E-Mail: Betrieungsteam_BusinessKunden@unicreditgroup.at

Internet: www.bankaustria.at

Stand per: Jänner 2018